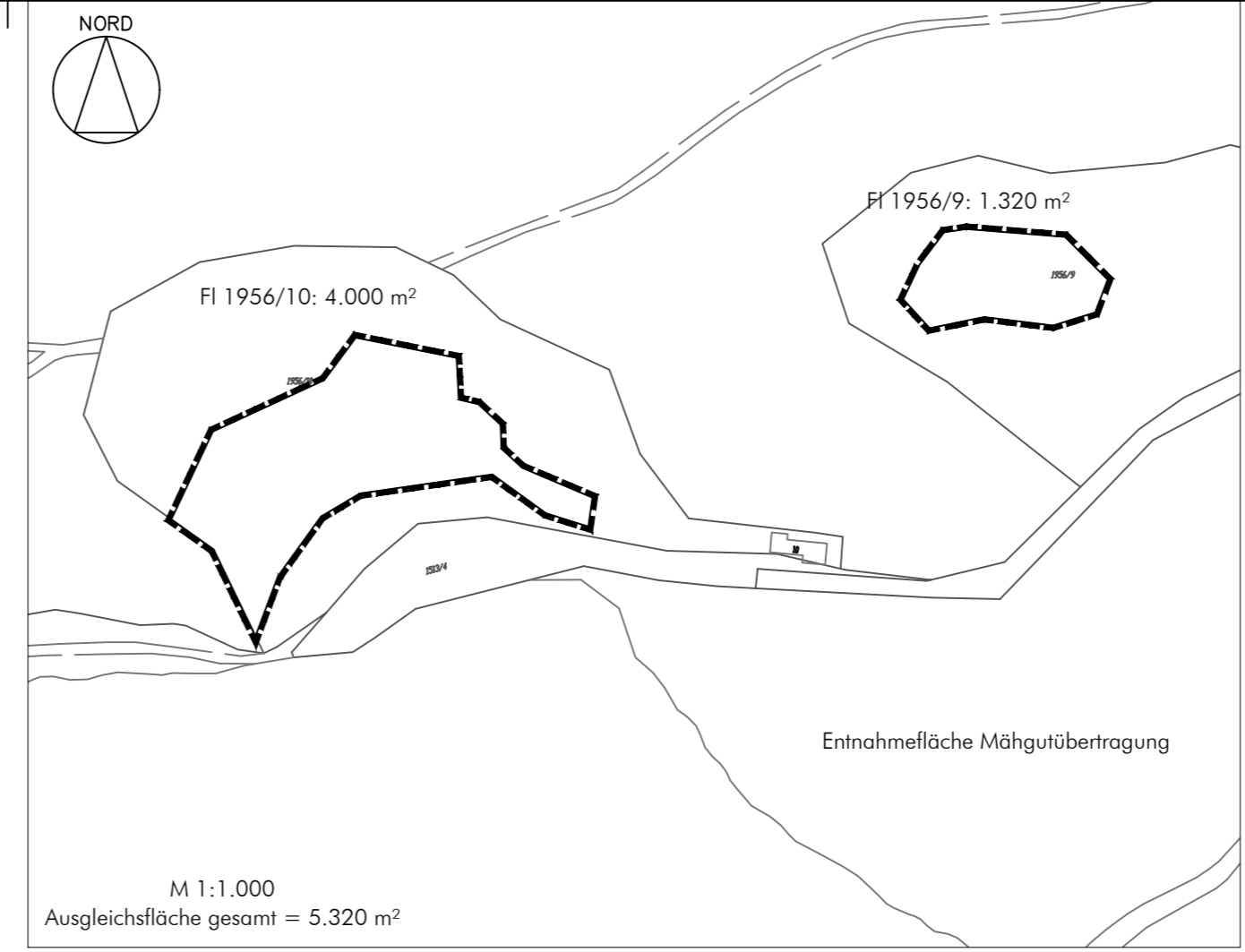




2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 2.1 Festsetzungen durch Planzeichen**
- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- (1,0) Geschossflächenzahl; hier 1,0
0,5 Grundflächenzahl; hier 0,5
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei
- 2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)**
- o Offene Bauweise
E nur Einzelhäuser zulässig
Baugrenze
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

- 2.1.4 Flächen für den Gemeinbedarf**
- FW Fläche für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr
- 2.1.5 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
öffentliche unausgebaute Verkehrsfläche; hier Feldweg
- 2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
- private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
öffentliche Grünfläche
Fläche für die Landwirtschaft
zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB), Standort kann abweichen
zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)



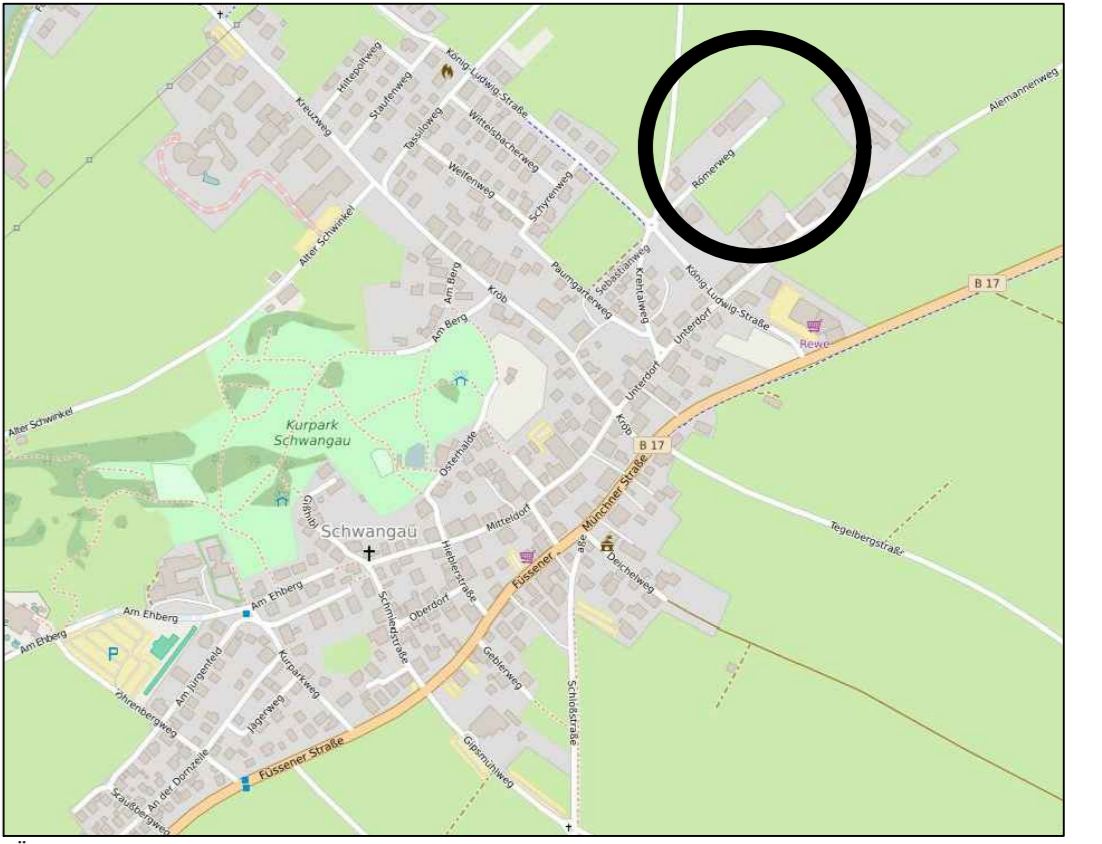
Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Anzahl Geschosse

$l_{ek} = 60 / 50 \text{ dB(A)}$, Beschränkung der Geräuschemissionen gemäß § 15 der Satzung, Emissionskontingente nach DIN 45691 tags / nachts (§ 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO)

maximale Wandhöhe

- 2.1.7 Sonstige Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Fläche mit Zweckbestimmung: Lagerplatz
Flächenbereiche für Emissionskontingente mit Bezeichnung, siehe Schalltechnische Untersuchung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- 2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- Vorhandene Gebäude innerhalb des Geltungsbereichs
964/2 Vorhandene Flurstücksnummern
Vorhandene Flurstücksgrenzen
Bemaßung, Maßeinheit in m
Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans Nr. S 5
Sichtdreiecke, von Sichtbehinderungen dauerhaft freizuhalten
- Bodendenkmal D-7-8430-0023, frühmi. Reihengräber
Abwasserleitung des AZV Füssen



1. VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. S 5 "Gewerbegebiet zwischen B 17/Münchener Straße und Krehlweg/Keltenweg", 2. Änderung und Erweiterung am 02.05.2016.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 14.05.2016
- Beratung des Vorentwurfs mit Billigung zum frühzeitigen Verfahren am 12.09.2016.
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 19.09.2016. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 20.09.2016 bis zum 20.10.2016.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 16.09.2016 und Termin zum 20.10.2016.
- Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 05.12.2016.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 16.12.2016; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 27.12.2016 bis zum 27.01.2017 durchgeführt.
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 22.12.2016 und Termin zum 27.01.2017.
- Verfahrenswechsel zur Neuauflage des Bebauungsplans mit Umbenennung zu Nr. S 9 "Römerweg" mit Abwägung der zum bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 09.10.2017.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 07.11.2017; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 15.11.2017 bis zum 15.12.2017 durchgeführt.
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 13.11.2017 und Termin zum 15.12.2017.
- Abwägung der bisher zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungsbeschluss zum geänderten Entwurf für die erneute öffentliche Auslegung am 06.05.2019
- Bekanntmachung der verkürzten, erneuten öffentlichen Auslegung am 13.05.2019; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 22.05.2019 bis zum 05.06.2019 durchgeführt.
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 16.05.2019 und Termin zum 05.06.2019.
- Abwägung und Satzungsbeschluss 01.07.2019.
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Schwangau, den _____

Siefan Rinke, Erster Bürgermeister Siegel

Schwangau
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan Nr. S 9
"Römerweg"

abplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abplan.de

i.d.F. vom 01.07.2019
Version vom 15.09.2020